

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

12.10.2015

TOP

3. Änd. Flächennutzungsplan, Ergänzung Aufstellungsbeschluss, Erweiterung Plangeltungsbereich, Gebiet 1: "Südlich Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin", Gebiet 2: "Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße"

Beratung:

Am 23.02.2015 wurde in der Gemeindevertretung Müssen der Aufstellungsbeschluss zu der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ gefasst. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche sowie die Darstellung einer Fläche für eine Park & Ride–Anlage. Dieses Gebiet wird nachfolgend als Gebiet 1 bezeichnet.

Weiterhin besteht die Notwendigkeit für die Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: „Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße“ den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies wurde mit Schreiben vom 02.07.2015 von Seiten der Landesplanung mitgeteilt. Ziel der Planung ist die Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen sollte um dieses Gebiet erweitert werden. Dieses Gebiet wird nachfolgend als Gebiet 2 bezeichnet.

Beschlussempfehlung:

1. Zu der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine Erweiterung des Plangeltungsbereiches.
2. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Müssen wird die 3. Änderung aufgestellt, für folgende Gebiete:

Gebiet 1: „Südlich Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin“, das folgende Änderungen der Planung vorsieht: Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Park & Ride-Anlagen.

Gebiet 2: „Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße“ das folgende Änderungen der Planung vorsieht: Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll der Architekt und Planer, Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung des Umweltberichtes soll die Planungsgruppe Landschaft, Averdiekstraße 9, 49078 Osnabrück beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung für die Dauer von zwei Wochen im Amt Büchen – Bauamt, Amtsplatz 1, Zimmer 2.11, 21514 Büchen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: